

Regierungsratsbeschluss

vom 12. September 2017

Nr. 2017/1553

Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2014/2235 vom 16. Dezember 2014 ist das Bau- und Justizdepartement beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2015/1011 vom 22. Juni 2015 hat der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, insbesondere bei hinreichender Kenntnis der Richtplananpassung unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Die Anpassung des kantonalen Richtplans an das revidierte Raumplanungsrecht des Bundes steht inzwischen unmittelbar vor dem Beschwerdeentscheid und dem Beschluss durch den Regierungsrat. Die vom Bau- und Justizdepartement erarbeitete Vorlage kann nun dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Bau- und Justizdepartement (cs, alb) (2), mit B+E
Amt für Raumplanung, mit B+E
Amt für Verkehr und Tiefbau, mit B+E
Amt für Umwelt, mit B+E
Hochbauamt, mit B+E
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit B+E
Finanzdepartement, mit B+E
Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E
Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Departement für Bildung und Kultur, mit B+E
Departement des Innern, mit B+E
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett), mit B+E
Aktuarin UMBAWIKO (ste), mit B+E
Aktuarin FIKO (ama), mit B+E
Parlamentsdienste (2; str, gre), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat